



Erfassung eines Empfangsbevollmächtigten/Postempfangsbeauftragten gem.  
§75 Abs. 2 FZV:

---

Name, Vorname des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin:
---

Ich ernenne nahstehende Person zum Empfangsbevollmächtigten:

Name, Vorname:	Geburtsdatum, Geburtsort:
PLZ, Wohnort:	Straße, Hausnummer:
Personalausweis/Passnummer:	

Der Fahrzeughalter wird darauf hingewiesen, dass jeglicher Schriftverkehr, welcher das Fahrzeug mit dem o. g. Kennzeichen betrifft, an den Empfangsbevollmächtigten zugestellt wird. Alle behördlichen Erklärungen und Bescheide gelten mit Zugang beim Empfangsbevollmächtigten als dem Halter rechtswirksam zugegangen. Gesetzliche Fristen werden damit im Lauf gesetzt.

Der Empfangsbevollmächtigte verpflichtet sich, die ihm zugestellte Post unverzüglich an den Fahrzeughalter weiterzuleiten. Sollte es durch Verschulden des Empfangsbevollmächtigten zu einem Fristversäumnis kommen, geht dies zu Lasten des Fahrzeughalters.

Änderungen der Adressaten des Fahrzeughalters oder des Empfangsbevollmächtigten sind der Zulassungsbehörde des Landkreises Hohenlohe unverzüglich zum Zwecke der Berichtigung des Fahrzeugregisters mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannte Belehrung zur Kenntnis genommen habe.

---

--	--

---

--	--